

**SONDER-  
DRUCK**

# AUTOHAUS

**SPEZIAL**

SONDERHEFT  
MIT  
AUTOHAUS  
14-15\_2015

## Automobil-Branche

### **RECHTSBERATUNG**

Experten für alle Fragen  
& Probleme im Autohaus

### **SCHADENREGULIERUNG**

Zuverlässiger Service  
für die Autobranche

### **AUTOMOTIVE KANZLEI**

RA Bernd M. Höke im  
AH-Exklusivinterview

**ETL** | Kanzlei Voigt  
Rechtsanwalts GmbH

Deutschlandweit & flächendeckend  
**Alles, was Recht ist**



## INTERVIEW

# Alles, was Recht ist

Tagtäglich sorgt die Kfz-Branche nicht zuletzt durch Verkehrsunfälle für eine Vielzahl von Streitigkeiten. Umso wichtiger ist ein starker Partner an der Seite von Autofahrern und Betrieben.

## KURZFASSUNG

Die Verkehrsrechtsberatung erfordert im Autohaus- und Schadengeschäft eine fundierte Kenntnis der Materie. Durch die Integration der Kanzlei Voigt Rechtsanwälte in die ETL-Gruppe wird in Deutschland ein flächendeckender Service geboten. Automobilbranche hat dazu RA und GF Bernd Höke um einen Einblick gebeten.

**A**nwälte für Verkehrsrecht gibt es viele. Sucht man jedoch nach spezialisierten Kanzleien, die deutschlandweit einen einheitlich hohen und flächendeckenden Servicestandard erfüllen können, wird die Auswahl schon bedeutend kleiner. Ein Name, der in diesem Zusammenhang definitiv fallen wird, ist der der Kanzlei Voigt Rechtsanwalts GmbH. In fast allen wichtigen Ballungsräumen der Republik kümmern sich insgesamt 160 Mitarbeiter, davon 60 spezialisierte Anwälte für Verkehrsrecht, um die Anliegen ihrer Mandanten. In den letzten Jahren hat der Anbieter nochmals einen großen Entwicklungssprung gemacht. Verantwortlich dafür zeichnet unter anderem ein alter Bekannter im deutschen

Markt des Schadenmanagements: Bernd Höke, Ex-Schadenchef der Signal Iduna und langjähriger Leiter der K-Schadenkommission im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft.

**AH:** Herr Höke, Sie leiten heute eine der größten Automotive Kanzleien bundesweit. In welchen Regionen sind Sie besonders aktiv?

**B. Höke:** Wir versuchen, ganz Deutschland abzudecken, und sind mit rund 26 Niederlassungen in den bedeutendsten Ballungsräumen vertreten – wobei nicht ausgeschlossen ist, dass sich in Zukunft noch die eine oder andere Kanzlei unserer Gruppe anschließen wird. Unsere größte Filiale ist in Dortmund, da das Ruhrgebiet mit vielen Straßenkilometern, der Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge und der Vielzahl von Unfällen ein ideales Beschäftigungsfeld bietet. Die dortige Kanzlei ist in den letzten Jahren so gewachsen, dass wir nur wenige Kilometer entfernt, in Essen, eine weitere Niederlassung eröffnet haben, die sich ebenfalls rasant entwickelt. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit liegt nach wie vor in München, das ganz klar die Nummer 2 der Filialen bundesweit ist.

## STANDORTE

An 26 Standorten in ganz Deutschland aktiv: die RA-Kanzlei Voigt.

- Berlin
- Bielefeld
- Braunschweig
- Bremen
- Dortmund
- Dresden
- Erfurt
- Essen
- Frankfurt/Main
- Freiburg/Breisgau
- Hagen
- Hamburg
- Hannover
- Kassel
- Köln
- Landshut
- Leipzig
- Lübeck
- Magdeburg
- Mannheim
- München
- Münster
- Neubrandenburg
- Nürnberg
- Saarbrücken
- Stuttgart



### Breiter Themenfächer

**AH:** Was sind die Schwerpunkte Ihrer Tätigkeit?

**B. Höke:** Rechtlich gesehen decken wir den gesamten Fachbereich von A wie Arbeitsrecht bis Z wie Zwangsvollstreckung ab. Stark nachgefragt sind seit einigen Jahren das Kaufvertragsrecht oder die Sachmängelhaftung. Seit neuestem ist der Datenschutz ein Aspekt, der sehr stark im Kommen ist. Es gibt also auch weiterhin genug zu tun. Wir verfolgen dabei den Ansatz des schnellen und zuverlässigen Problemlösers für unsere Kunden. Durch die Installation eines zentralen Wissensmanagements beobachten wir den Markt sehr genau und können zügig reagieren. So gab es Ende April ein BGH-Urteil, das eine Musterklausel in den AGB zur Verkürzung der Verjährung beim Gebraucht-

wagen-Verkauf gekippt hat. Nur einen Tag nach Veröffentlichung dieses Urteils konnten wir eine adäquat abgeänderte Klausel auf unserer Homepage anbieten. Dies können kleinere Anbieter unmöglich leisten, das erfordert gebündeltes Know-how. Hinzu kommt, dass wir durch unsere Mitgliedschaft in der ETL-Gruppe auf ein erfahrenes Netzwerk internationaler Experten zurückgreifen können.

### Kein Versicherungsdienstleister!

**AH:** Und wie sieht es auf der Seite der Mandanten aus, wie setzt sich Ihre Klientel zusammen?

**B. Höke:** Festzuhalten ist zunächst einmal, dass wir vorrangig nicht im Auftrag der Versicherungswirtschaft tätig sind, sondern eher die Gegenseite betreuen. Das sind einmal Privatkunden, also Autofahrer, hier reicht die Palette von der vollständigen Geltendmachung der eigenen Ansprüche nach einem Unfall über die Beratung bei schweren Personenschäden bis zur Rechtshilfe im Falle eines Verkehrsvergehens. Daneben arbeiten wir mit einer Vielzahl von Automotive Unternehmen zusammen, darunter Autohäuser und Kettenbetriebe, Freie Werkstätten, Reifenhändler, Abschlepp-, Leasing- oder Mietwagenfirmen, Flottenanbieter und auch Verbände. Auch hier decken wir eine große Bandbreite ab: Als ich 2010 angefangen habe, lag der Anteil der Nicht-Unfallmandate zwischen fünf und acht Prozent. Inzwischen sprechen wir hier von einem Bereich, der 40 Prozent unseres Geschäfts ausmacht. Dennoch ist natürlich auch das klassische Schadenmanagement unser

**Schwere Verkehrsunfälle sind nicht nur ein totaler Einschnitt ins bisherige Leben, sondern oft auch mit immensen Kosten verbunden.**



tägliches Brot: Im vergangenen Jahr haben wir die Abwicklung von mehreren tausend Unfallschäden fachlich begleitet.

### Herzengelageheit Personenschaden

**AH:** Sie hatten im Zusammenhang mit Ihren Privatkunden bereits den Bereich der Personenschäden angesprochen. Wie verwurzelt sind Sie als ehemaliger Pionier des Disease Management im deutschen Versicherungsmarkt noch in diesem Bereich?

**B. Höke:** Natürlich liegt mir dieser Sektor nach den vielen Jahren der Beschäftigung damit noch besonders am Herzen. Erst vor kurzem konnten wir unseren Personenschadenbereich noch einmal personell verstärken und zwei äußerst erfahrene Ex-Versicherungsmitarbeiter für unsere Sache gewinnen. Zudem ist in diesem Bereich die gute Zusammenarbeit mit den Assekuranzen, die ja im Kfz-Schaden nicht immer an der Tagesordnung ist, eine sehr erfreuliche Sache. Man bemüht sich gemeinsam um das Wohl des Patienten! Zentral ist auch die Kooperation mit 24 Traumazentren in Deutschland, die für Schwer- und Mehrfachverletzte die bestmögliche medizinische Betreuung sicherstellen. Gerade bei schweren Personenschäden ist entscheidend, dass die Therapie nach der Erstversorgung nicht in einer 08/15 Rehaklinik endet, sondern dass Experten die Genesung des Patienten begleiten. Oft sind es ja nicht nur die körperlichen Aspekte, die beachtet werden müssen. Denken Sie an junge Menschen, die durch einen Auto- oder Motorradunfall Gliedmaßen verlieren und die Aussicht auf Jahrzehnte im Rollstuhl haben. Da brechen ganze Lebensentwürfe in sich zusammen. Hier ist das Feingefühl und die ganze Erfahrung gefordert, um diesen Opfern zu vermitteln, was mit Hilfe der weiterentwickelten Prothetik inzwischen möglich ist. Wenn man dann mitbekommt, dass ein „sicher Querschnittsgelähmter“ seine ersten 100 Meter am Gehstock zurückgelegt hat, lässt einen das auch nach vielen Jahren Berufserfahrung alles andere als kalt.

### Autonomes Fahren aus rechtlicher Perspektive

**AH:** Durch die Einführung immer neuer Assistenzsysteme und Umsetzung der Vision vom autonomen Fahrzeug sollen Un-

fälle in Zukunft vermieden werden. Welche rechtlichen Konsequenzen erwarten Sie von diesem technischen Fortschritt?

**B. Höke:** In der Tat wird uns dieses Thema in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen. Da einige der größten Technologiekonzerne der Welt auf diesem Gebiet aktiv sind, ist die tatsächliche Realisierung dieser Projekte für mich nur noch eine Frage der Zeit. Doch mit der reinen Technik ist es ja nicht getan. So würde es in einer Vielzahl von Rechtsbereichen neuer Rahmenbedingungen bedürfen. Beginnen wir bei der Haftung: Ist der Fahrer, Halter, Eigentümer des autonomen Fahrzeugs überhaupt noch ausschlaggebend? Oder sprechen wir in Zukunft nicht eher von einem Produkthaftungsrecht, weil davon auszugehen ist, dass Unfälle vor allem auf Basis technischen Versagens ausgelöst werden? Dies würde den Bedarf an Versicherungsschutz drastisch reduzieren, eine Marktkonzentration wäre die Folge. Andere spannende Aspekte sind die Sicherstellung der technischen Voraussetzungen

auf Seite der Netze. Wer heute auf Reisen durch Deutschland die nach wie vor noch bestehenden Funklöcher erlebt, kann sich einen flächendeckend stattfindenden Datenaustausch sich bewogender Fahrzeuge nur schwerlich vorstellen. Was geschieht, wenn die Verbindung abreißt, stoppen die Autos einfach auf freier Strecke? Ein weiterer Diskussionspunkt ist aus meiner Sicht die Frage der Sicherheit. Wie ist zu verhindern, dass durch einen Hackerangriff Dritte die Steuerung meines Fahrzeuges übernehmen, und was passiert, wenn dadurch Unfälle geschehen? Schon an diesen wenigen Überlegungen erkennt man, wie viel Handlungsbedarf von Seiten des Gesetzgebers hier noch besteht, ehe an einen reibungslosen autonomen Verkehr auf Deutschlands Straßen auch nur im Entferntesten zu denken ist.

**AH:** Herr Höke, vielen Dank für dieses informative Gespräch.

Walter K. Pfauntsch und Karsten Thätner ■

## ETL-GRUPPE

**ETL** European Tax & Law:  
Ein starker Verbund

Seit 1972 ist die ETL-Gruppe im Bereich der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung aktiv und ist heute – nach den branchenbeherrschenden US-Größen – mit 600 Millionen Euro Umsatz die wichtigste Gesellschaft im deutschen Markt. 740 Kanzleien mit über 7.000 Mitarbeitern, darunter 1.400 Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater, betreuen 148.000 Mandanten deutschlandweit.

Weltweit ist die Gruppe in 44 Ländern (u.a. Nord-, Mittel- und Südamerika, Afrika und Asien) vertreten. Die enge Verzahnung verschiedener Fachdisziplinen ermöglicht es den persönlichen Betreuern, die richtigen Experten und Dienstleistungen zu vermitteln. Innovative Lösungen wie das elektronische Übertragungs-, Verwaltungs- und Archivsystem PISA-Portal stehen den Auftraggebern, die vor allem aus dem Bereich der kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Selbständigen stammen, zur Verfügung.

## BERND HÖKE



Bernd Höke kennt beide Seiten des Geschäfts und kann auf mehr als 25 Jahre Erfahrung im Bereich Schadenmanagement zurückblicken. Meilensteine waren unter anderem Aufgaben als:

- 1987 – 2010:** Leiter des Schadensbereichs eines Versicherungskonzerns
- 2004 – 2010:** Leiter der Kommission Kraftfahrt Schaden im GDV
- 2007 – 2010:** Mitglied des Vorstands der ADLER Versicherung AG
- 2008 – 2010:** Mitglied des Aufsichtsrates der InterEurope AG
- 2010:** Vizepräsident des IEVR (Institut für Europäisches Verkehrsrecht)
- 2010:** Gesellschafter - Geschäftsführer Kanzlei Voigt
- 2012:** Vertrauensanwalt des AvD
- 2013:** 2. Vorsitzender Subvenio e.V. (Interessensvertretung von Unfallopfern)
- 2013:** 1. Vorsitzender der PEOPI Regionalgruppe Europa-Mitte
- 2014:** Mitglied des Vorstands des Instituts für Europäisches Verkehrsrecht (IEVR)



Mehrere tausend Unfälle wurden im Jahr 2014 durch die 60 spezialisierten Anwälte rechtlich begleitet.

# Ansprechpartner in Ihrer Nähe



Bernd M. Höke, RA  
Dortmund Zentrale



Olaf Theile, RA  
Erfurt



Michael Schacht, RA  
Hannover  
Braunschweig



Dr. Mathias Allmansberger, RA  
München  
Landshut



Marion Zeman, RA in  
Berlin



Marc Schroeder, RA  
Essen



Stephan Schmid, RA  
Kassel



Eberhard Hofäcker, RA  
Mannheim  
Saarbrücken



Henning Hamann, RA  
Bielefeld  
Münster



Christian Heid LL. M., RA  
Frankfurt (Main)



Christoph Reuter, RA  
Köln



Silvio Groth, RA  
Neubrandenburg



Torge Rudek, RA  
Bremen



Dirk Kampmann, RA  
Hagen



Robert Himmel, RA  
Leipzig  
Dresden



Milutin Zmijanac, RA  
Stuttgart  
Freiburg



Jörg Rüberg, RA  
Dortmund NL  
Münster



Jörg Ruhland, RA  
Hamburg  
Lübeck



Martin Uschmann, RA  
Magdeburg

[www.kanzlei-voigt.de](http://www.kanzlei-voigt.de)  
[zentrale@kanzlei-voigt.de](mailto:zentrale@kanzlei-voigt.de)



# DIE **AUTOMOTIVE** KANZLEI

## Rechtsberatung rund um Auto und Verkehr

**Kanzlei Voigt Rechtsanwalts GmbH**

Ansprechpartner: Bernd M. Höke

Ruhrallee 9 · 44139 Dortmund

Tel.: (0231) 60 00 82-20

zentrale@kanzlei-voigt.de

www.kanzlei-voigt.de

Ein Unternehmen der ETL-Gruppe